

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 10.11.2020 AZ: 021.55
---	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Anlass
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
Neuausrichtung der Vereinsförderung im Hinblick auf eine verstärkte Jugendförderung

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat die Thematik in seiner Sitzung am 17.09.2019 letztmals beraten. Auf die seinerzeitigen Sitzungsunterlagen wird verwiesen. Anschließend war geplant, das Thema ausführlich im Rahmen einer Klausurtagung zu erörtern. Diese Klausurtagung musste Coronabedingt abgesagt werden, ein Ersatztermin ist aus demselben Grund nicht absehbar. Aus diesem Grund sollte die Thematik im Verwaltungsausschuss am 03.11.2020 besprochen werden. Seinerzeit wurde mehrheitlich beschlossen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und ein Gremium aus Vertretern der Fraktionen zu beauftragen, die Thematik vorab zu besprechen.

Als Grundlage der Beratungen lag den Fraktionsvertretern nachfolgende Beratungsvorlage zur Sitzung des VA am 03.11.2020 vor (s.u., Teil I). In diesem Zusammenhang wird auch auf die seinerzeitige Tischvorlage (Anlage 6) verwiesen.

I) Vorlage VA am 03.11.2020

Um die Thematik zügig voranzubringen hält die Verwaltung insbesondere auch einen Vergleich mit den aktuell neu gefassten Richtlinien der Stadt Ditzingen für sinnvoll. Diese sind in der Anlage 2 enthalten, die derzeit aktuelle Förderrichtlinie der Gemeinde Hemmingen in Anlage 1. Einen entsprechenden Vergleich zu den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemmingen finden Sie in der Anlage 3. Anlage 4 enthält einen Vorschlag der Vorstandschaft der GSV Hemmingen in Form eines Arbeitspapiers. Auf diese Punkte soll nachfolgend in Form eines Vergleichs der Förderung der Stadt Ditzingen und der Gemeinde Hemmingen eingegangen werden. Anlage 5 enthält abschließend einen Aktenvermerk zur Besprechung der Thematik im Rahmen der Vereinsbesprechung am 18.11.2019. Nachfolgend soll auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Förderung genauer eingegangen werden, wobei sich die Verweise in den Überschriften auf die Nummerierung der Förderrichtlinien der Gemeinde Hemmingen beziehen:

a) Jugendförderung B3, B4 /Übungsleiter

Aus der Anlage 3 geht hervor, dass doch viele Parallelen zur Vereinsförderung der Stadt Ditzingen bestehen. So zeigt sich beispielweise, dass die musiktreibenden Vereine in

Hemmungen gerade bei der Jugendförderung derzeit schon recht gut ausgestattet sind (vgl. B3 unserer Vereinsförderungsrichtlinien). Dafür bezuschusst die Stadt Ditzingen Übungsleiter mit einem Betrag in Höhe von 250,00 EUR pro Jahr (vgl. Punkt 3.2. der Ditzinger Richtlinien).

Nachdem die Sport- und Kulturvereine in Hemmungen lediglich eine Jugendförderung nach B3 unserer Richtlinien i.H.v. 10 € je Mitglied unter 18 Jahren erhalten und zudem nicht in den Genuss einer Übungsleiterpauschale kommen, sollte nach Ansicht hier noch Verwaltung hier nachgebessert werden. So wäre es denkbar, diese Jugendförderung nach B3 von 10,00 EUR auf einen Betrag in Höhe von 15,00 EUR bis 20,00 EUR anzupassen. Daneben wäre es möglich, diese Förderung für jede aktive Sportart eines Jugendlichen der jeweiligen Abteilung gesondert zu gewähren. Dies bedeutet, dass die Abteilung Fußball sowie die Abteilung Tennis für denselben Jugendlichen diese pauschale Förderung erhält, sofern dieser sowohl aktiv Fußball, als auch Tennis spielt (bzw. regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnimmt).

Die GSV Hemmungen schlägt eine Erhöhung der Jugendförderung auf 12 – 20 EUR vor.

Die Verwaltung ist im Ergebnis der Auffassung, auf einen Zuschuss der Übungsleiter zu verzichten und dafür – entsprechend der Systematik unserer Förderrichtlinien - einen oder mehrere Themenfelder aus diesem Punkt a) und/oder des nachfolgenden Punkts b) zu aktualisieren

b) Neu- und Ersatzbeschaffungen nach C1, C3 und C4

Nachdem die Abteilungen innerhalb der GSV Hemmungen sehr selbständig arbeiten und jede Abteilung eigene Bedarfe hat, wäre es nach Ansicht der Verwaltung zudem denkbar, dass jede selbständige Sportabteilung in den Genuss einer Förderung von Neu- und Ersatzbeschaffungen nach C4 unserer Richtlinien kommt. Alternativ wäre es auch möglich, den maximalen Förderbetrag in Höhe von 1.500 EUR bspw. auf 3.000 EUR zu verdoppeln bzw. den bisherigen Fördersatz von 20% zu erhöhen. Nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre würde eine Erhöhung der maximalen Förderobergrenze in der Praxis insbesondere der GSV Hemmungen zugutekommen, da die bisherige Förderobergrenze von den meisten Vereinen nur in äußerst seltenen Fällen überschritten, d.h. auf den max. Förderobergrenze mit 1.500 € gekappt wurde.

Die GSV Hemmungen schlägt eine Förderung mit 30% bis max. 5.000 € vor.

c) Grundförderung nach B2/ Sonderförderung nach B7

Der weitere Vergleich der Richtlinien der Stadt Ditzingen sowie der Gemeinde Hemmungen zeigt auf, dass die Förderung von Sondersportanlagen (Schützenverein/Tennis) nach B7 unserer Satzung im Vergleich zur Regelung in Ditzingen bereits sehr gut ist (vgl. auch Punkt 3.5. der Ditzinger Richtlinien). Dasselbe gilt auch für die pauschale Bezuschussung von Vereinen nach B2 unserer Vereinsförderungsrichtlinien. Lediglich bei über 200 Aktiven überschreitet der Förderbetrag der Stadt Ditzingen den Förderbetrag der Gemeinde Hemmungen um 16,00 EUR. Allerdings gewährt die Gemeinde Hemmungen im Gegenzug jeder selbständigen Abteilung zusätzlich einen Zuschuss von 120,00 EUR. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Vereine in Hemmungen auch bisher schon sehr gut gefördert werden.

Die GSV Hemmungen schlägt eine Erhöhung der Grundförderung im Rahmen einer Umstellung der Fördersystematik vor.

d) Vereinsgeschäftsführer

Die Stadt Ditzingen gewährt für die Beschäftigung angestellter Vereinsgeschäftsführer einen Zuschuss zu den Personalkosten. Voraussetzung ist eine gemeldete Mitgliederzahl von wenigstens 500 Personen sowie ein Mindestbeitrag bezüglich der Mitgliedschaft im

Verein. Sofern die hier genannten Voraussetzungen erfüllt werden, beträgt die Förderung 1.000 EUR als Sockelbetrag zzgl. 4,00 EUR je Mitglied über 500 Mitglieder. Die GSV Hemmingen schlägt im beigefügten Arbeitspapier hierzu einen Zuschuss zur Geschäftsstelle i.H.v. 5.000 – 7.000 EUR vor.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Gemeinde keine Vorgaben zu den Mitgliedsbeiträgen machen sollte. Ob grundsätzlich ein Zuschuss hierfür gewährt werden soll, soll im Gremium diskutiert werden.

e) Förderung des Leistungssports (B8)

Das in der Anlage 4 enthaltene Arbeitspapier für die künftige Förderung der GSV Hemmingen enthält neben den genannten Punkten auch Anregungen zur Förderung des Leistungssports. Die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Hemmingen sehen in Punkt B8 lediglich eine Bezuschussung der Fahrtkosten vor. Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, den **Breitensport** zu fördern. Dasselbe gilt auch für den Bereich der musiktreibenden und kulturellen Vereine. Bereits in der Begründung des Arbeitspapiers der GSV Hemmingen wird zurecht darauf hingewiesen, dass der Verein einen großen Anteil der Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft übernimmt und sie damit auch „von der Straße nimmt“. Genau diese Punkt sollte nach Ansicht der Verwaltung Ziel einer jeglichen Vereinsförderung sein, nicht aber der Spitzensport. Allerdings hat die Verwaltung in dieser Vorlage verschiedene Möglichkeiten der Anpassung der Förderung der Jugendarbeit bereits dargestellt. Sofern hier eine Anpassung vorgenommen wird, wird der geförderte Verein die dadurch entstehende erhöhte Vereinsförderung bedarfsgerecht intern verteilen. Hierbei sollte sich die Gemeinde nicht einmischen.

II) Ergebnis der Besprechung der Fraktionen am 09.11.2020

Ziel ist es die Vereinsförderung insbes. im Jugendbereich um 10.000 € pro Jahr zu erhöhen. Hiervon sollten folgende Punkte profitieren:

- a. Die Jugendförderung nach Punkt B3 der Förderrichtlinien der Gemeinde Hemmingen wird von 10 EUR auf 20 EUR erhöht. Jeder Verein kann die zusätzlichen finanziellen Mittel bedarfsgerecht einsetzen, bspw. auch für die Entlohnung von Übungsleitern, welche entsprechend nicht zusätzlich gesondert gefördert werden sollen.

Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Gemeinde mit rd. 6.000 €.

- b. Für aktive Jugendliche, welche in mehreren selbstständigen Abteilungen eines Vereins eigene Abteilungsbeiträge bezahlen müssen, wird die Jugendförderung nach Punkt B3 entsprechend mehrfach ausbezahlt.

Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Gemeinde mit rd. 4.400 €.

- c. Die Fördermöglichkeit nach C4 wird für Vereine mit mehreren selbstständigen Abteilungen von 1.500 € auf 4.000 € pro Jahr erhöht

Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Gemeinde mit bis zu 3.500 €.

- d. Sofern Vereine mit mindestens 500 Mitgliedern Geschäftsstellenpersonal gegen Entgelt beschäftigen, gewährt die Gemeinde eine Förderung i.H.v. 3.000 € / Jahr.

Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Gemeinde mit bis zu 3.000 €.

Addiert man die finanziellen Auswirkungen der Punkte a)-d), so würde sich die Vereinsförderung um rd. 17.000 €/ Jahr erhöhen. Dies wäre also weit mehr, als die ursprünglich angedachte Erhöhung der Vereinsförderung mit rd. 10.000 €/ Jahr. Fokussiert

man sich auf eine Erhöhung bei der Jugendförderung im engeren Bereich, so musste man in jedem Fall die Punkte a) und b) beschließen. Allerdings könnte man auch argumentieren, dass die in c) und d) genannte Förderung natürlich ebenfalls **zumindest auch** der Jugend zugutekommt. Es wäre dann auch denkbar, bspw. die Jugendförderung nach Punkt B3 der Förderrichtlinien der Gemeinde Hemmingen von 10 EUR auf lediglich 15 EUR zu erhöhen und gleichzeitig die angedachten Beträge der Punkte c) und/oder d) ebenfalls zu senken, sofern man das Ziel einer zusätzlichen Vereinsförderung im Jugendbereich mit bis zu 10.000 €/ Jahr nicht aus den Augen verlieren möchte.

Hierüber ist zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung des Punktes II zur Beschlussfassung an den Gemeinderat

Finanzierung:

Letzte Beratung:

VA 17.09.2019

Anlagenverzeichnis: